

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
für niedrigschwellige Digitalisierungsmaßnahmen in Kleinstunter-  
nehmen (Digibonus I Schleswig-Holstein)  
aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) 2014-2020**

## **1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie gemeinnützige Unternehmen und Vereine, die

- dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind,
- bis einschließlich 5 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (Vollzeitäquivalente<sup>1</sup>) beschäftigen,
- ihren Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Bei Angehörigen der Freien Berufe muss die selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt werden.

Jede/r Antragsberechtigte kann nur einmal aus dem vorliegenden Programm gefördert werden.

Bei verbundenen Unternehmen kann nur ein Unternehmen einen Antrag stellen.<sup>2</sup>

Eine Antragsberechtigung liegt nur für rechtlich selbstständige Einheiten vor. Betriebsstätten und Zweigniederlassungen desselben Unternehmens gelten nicht als rechtlich selbstständige Einheiten.

Nicht gefördert werden:

- Unternehmen, die sich bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben (zur Begriffsdefinition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ siehe Artikel 2 Nr. 18 AGVO<sup>3</sup>),
- Öffentliche Unternehmen,
- Unternehmen aus den Bereichen Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fischerei und Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 (bzw. Artikel 1 lit. a/b der VO (EU) 1407/2013).

**Ich/wir bestätige/n, dass mein/unser Unternehmen die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.**

Ja

Nein

<sup>1</sup> Bei der Ermittlung der Vollzeitäquivalente werden Vollzeitkräfte mit 40 h/Woche berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte sind in Vollzeitäquivalente mit 40 h/Woche umzurechnen. Unternehmen mit über 5,0 Vollzeitäquivalenten werden in diesem Programm nicht gefördert. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Mitarbeitende Eigentümer/Teilhaber sind in die Anzahl der Beschäftigten einzubeziehen.

<sup>2</sup> Hierzu bitte 4.10 beachten.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17.06.2014 - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), zuletzt geändert mit Verordnung (EU) 2020/972 vom 02.07.2020.

## 2 Antragsteller

2.1 Vorname, Name bzw. Firma:

2.2 Rechtsform:

2.3 Freiberuflich tätig:  Ja  Nein

2.4 Steuernummer:  
zuständiges Finanzamt:

2.5 ggf. Registernummer:

2.6 Geschäftsanschrift:  
Straße:  
PLZ/Ort:

2.7 Betriebsstätte(n), falls abweichend von 2.6:

2.8 Vertretungsberechtigte/r zu 2.1 (Antragsteller/in):

Vorname, Name:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

2.9 Bankverbindung Firmenkonto (Kontoinhaber/in identisch zu 2.1):

Bank:

IBAN:

BIC:

2.10 Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird.

Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Baugewerbe
- Handel
- Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe
- Information und Kommunikation
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- Sonstige

2.11 Anzahl der Beschäftigten<sup>4</sup> bei Antragstellung von 2.1: (Vollzeitäquivalente)

<sup>4</sup> Auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Zur Ermittlung der Beschäftigtenzahl siehe Fußnote 1.

### 3 Fördergegenstand

#### 3.1 Investitionsbetrag

Betragssumme (netto) des/der eingereichten Belege/s: EUR

#### 3.2 Art der Investition

Bitte ordnen Sie die zur Förderung beantragte/n Investition/en mindestens einer der nachfolgenden Kategorie/n zu.

- Umstellung auf elektronische Belegausgabe bei Kassensystemen
- Elektronische Meldescheinsysteme
- Elektronische Kontaktnachverfolgungssysteme
- Elektronische Bestellaufnahmesysteme
- Erstellung Internetauftritt und Onlineshops
- Erstellung von Online-Speisekarten

### 4 Erklärungen

- 4.1  Ich/Wir nehme/n davon Kenntnis, dass die Gewährung der Zuwendung unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgt.
- 4.2  Ich/Wir erkläre/n, der IB.SH auf Verlangen die zur Bearbeitung meines/unseres Antrags bzw. darauf aufbauender Sachverhalte erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 4.3  Die in der Förderrichtlinie<sup>5</sup> festgelegten Bestimmungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
- 4.4  Einer etwaigen Überprüfung durch die IB.SH, der Europäische Kommission, den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein und/oder das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) oder deren Beauftragte stimme/n ich/wir zu.
- 4.5  Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen (gilt auch für Freiberufler/innen) am 31.12.2019 nicht die Voraussetzungen eines Unternehmens in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 AGVO<sup>6</sup> erfüllte.
- 4.6  Für Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.
- 4.7  Ich/Wir erkläre/n, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben ausnahmslos ab dem 01.01.2021 getätigt wurden und ausnahmslos auf Investitionen entfallen, die eigenbetrieblich in einer Betriebsstätte oder im Reisegewerbe in Schleswig-Holstein genutzt werden.
- 4.8  Ich/Wir bestätige/n, dass sich die unter 3.1 dargestellte Betragssumme auf tatsächlich von meinem/unserem Unternehmen getätigte Zahlungen bezieht, die durch Originalrechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege sowie Zahlungsbelege belegt sind.
- 4.9  Ich/Wir erkläre/n, für die in diesem Antrag geltend gemachte Ausgaben bisher keine anderweitige Förderung beantragt oder bereits erhalten zu haben.

<sup>5</sup> Richtlinie zur Förderung niedrigschwelliger Digitalisierungsmaßnahmen in Kleinunternehmen (Digibonus I Schleswig-Holstein), veröffentlicht am 22.03.2021 (Amtsbl. Schl-H. 2021 S.347) zuletzt geändert am 19.04.2021 (Amtsbl. Schl-H. 2021 S.500).

- 4.10  Ich/Wir erkläre/n, dass es sich bei meinem/unserem Unternehmen um ein sog. eigenständiges Unternehmen im Sinne des Anhangs I AGVO, d.h. ein Unternehmen ohne relevante Verflechtungen mit anderen Unternehmen, handelt. Anderenfalls bestätige/n ich/wir, dass die Beschäftigtenzahlen der Verbundunternehmen meines/unseres Unternehmens bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl nach Ziffer 2.11 entsprechend der Vorgaben des Anhangs I AGVO mitberücksichtigt wurden und nur ein Antrag für den gesamten Unternehmensverbund gestellt wird.
- 4.11  Ich/Wir bestätige/n, mit Ausnahme eines/mehrerer aufgrund von Unvollständigkeit abgelehnter Anträge, keinen weiteren Antrag auf Förderung aus dem vorliegenden Programm gestellt zu haben.
- 4.12  Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur elektronischen Übermittlung des Zuwendungsbescheides und etwaiger Änderungsbescheide. Die elektronische Übermittlung erfolgt durch Übersendung eines Links.<sup>7</sup>
- 4.13  Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die im Zusammenhang mit der beantragten Förderung stehenden Unterlagen und Belege für Prüfwzwecke mindestens 10 Jahre bereitzuhalten.
- 4.14  Die von der IB.SH als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) online zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Artikel 13 und 14 der DSGVO sowie den Hinweis auf mein/unser Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.
- 4.15  Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist: Angaben zur Antragsberechtigung (Ziffer 1), Angaben zum Antragsteller (Ziffern 2.1, 2.3, 2.4, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.11), Angaben zum Fördergegenstand (Ziffern 3.1, 3.2), Erklärungen (Ziffern 4.1- 4.15).

**Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Antragsteller/in + ggf. Stempel (Originalunterschrift erforderlich)

<sup>6</sup> Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1.

<sup>7</sup> Eine Anleitung für den Bescheid-Abwurf finden Sie im Bereich Downloads unter [www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-digibonus-i-schleswig-holstein](http://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-digibonus-i-schleswig-holstein)

**Dokumente/Antragsanhänge (im Online-Antrags-Portal der IB.SH hochzuladen):**

- 1 Antragsformular (vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet)
- 2 De-minimis-Erklärung (vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet)
- 3 Personalausweiskopie der/des Vertretungsberechtigten (Antragsunterzeichner/in)<sup>8</sup>
- 4 Rechnungsbeleg(e)
- 5 Gewerbeanmeldung (oder nur bei Freiberuflern: Nachweis über steuerliche Anmeldung Finanzamt oder Steuerbescheid)
- 6 Bei erforderlicher Registereintragung zusätzlich: Registerauszug (nicht älter als 6 Monate)  
z.B. Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister

---

<sup>8</sup> Für die erforderliche Identitätsprüfung werden die Daten „Name, Vorname, Anschrift und ausstellende Behörde“ benötigt. Dem/Der Antragsstellenden wird empfohlen, die übrigen Informationen auf dem Personalausweis unkenntlich zu machen (Foto, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum). Für den Fall, dass der/die Antragsteller/in dies unterlässt, erklärt er/sie seine/ihre Einwilligung, dass die nicht unkenntlich gemachten Daten ggf. bis zur Löschung des gesamten Vorgangs gespeichert bleiben, aber nicht weiterverarbeitet werden.

**Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein  
zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß der  
Verordnung (EU) Nr. 1407/2013  
(De-minimis-Erklärung)**

**Einleitende Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung:**

Die von Ihnen beantragten Mittel werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachfolgend: „IB.SH“) als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013<sup>1</sup> (nachfolgend: „Verordnung“) gewährt.

Hierunter sind staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr bis zu 100.000 EUR) an ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren (= Kalenderjahren) zu verstehen. Da die Erfahrungen der Europäischen Kommission (EU-KOM) gezeigt haben, dass derartige Beihilfen weder Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben noch den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, müssen diese nicht bei der EU-KOM zur Genehmigung angemeldet werden.

Als beihilfegewährende Stelle muss sich die IB.SH vor der Gewährung einer beantragten De-minimis-Beihilfe vergewissern, dass sämtliche Voraussetzungen der Verordnung erfüllt sind. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass Sie die vorliegende De-minimis-Erklärung abgeben.

In Teil A. dieser Erklärung bitten wir Sie daher zunächst, verschiedene Angaben zu dem Unternehmen zu machen, für das Sie die De-minimis-Beihilfe beantragt haben (nachfolgend: „antragstellendes Unternehmen“).

In Teil B. dieser Erklärung geben Sie dann bitte an, welche De-minimis-Beihilfen das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren bereits erhalten hat. Hierbei geht es um Angaben zu den nachfolgend genannten Arten von De-minimis-Beihilfen:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der o. g. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>2</sup>,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>3</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>4</sup>.

Ferner ist es notwendig, dass Sie in Teil C. dieser Erklärung offenlegen, ob das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen weitere De-minimis-Beihilfen nach den vorgenannten Verordnungen beantragt hat, die aber noch nicht gewährt wurden. Denn sobald diese gewährt werden, hat dies gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung unmittelbare Auswirkungen auf die De-minimis-Höchstbeträge, die nach den vorgenannten Verordnungen im Zusammenhang mit der von Ihnen aktuell bei der IB.SH beantragten Förderung einzuhalten sind.

Schließlich ist aufgrund Ihrer Angaben in Teil D. dieser Erklärung von der IB.SH noch zu prüfen, ob die aktuell beantragte De-minimis-Beihilfe mit anderen bereits gewährten bzw. beantragten (Nicht-De-minimis-) Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden kann. Gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung dürfen De-minimis-Beihilfen weder mit staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten noch mit staatlichen Beihilfen für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme kumuliert werden,

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, geändert gemäß Amtsblatt der EU L 215/3 vom 7.7.2020.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013, geändert gemäß Amtsblatt der EU L 51 I/1 vom 22.2.2019.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.6.2014, geändert gemäß Amtsblatt der EU L 414/15 vom 9.12.2020.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.4.2012, geändert gemäß Amtsblatt der EU L 313/2 vom 10.12.2018 und gemäß Amtsblatt der EU L 337/1 vom 14.10.2020.

wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrag, die bzw. der im Einzelfall in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einem Beschluss der Europäischen Kommission festgelegt ist, überschritten wird.

→ Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Gewährung von De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung nicht nur das einzelne antragstellende Unternehmen zu betrachten ist, sondern auch ein ggf. bestehender Unternehmensverbund. Wir bitten Sie daher, in Teil B. und C. dieser Erklärung jeweils alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das antragstellende Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung erhalten oder beantragt hat. Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht dabei alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, werden nach der Verordnung demgegenüber nicht als miteinander verbunden eingestuft. Insoweit wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.

→ Beachten Sie schließlich im Hinblick auf Art. 3 Abs. 8 und 9 der Verordnung bitte folgende Hinweise zu Unternehmensfusionen, -übernahmen und -aufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.

Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, müssen die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, dem Unternehmen zugerechnet werden, das die betroffenen Geschäftsbereiche übernimmt. Ist dies nicht möglich, so müssen die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen werden.

## Teil A

### I. Antragstellendes Unternehmen

Vorname, Name bzw. Firma: .....

### II. Geschäftsanschrift

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

### III. Angaben zu den Wirtschaftszweigen/Tätigkeiten

1. Gehört das antragstellende Unternehmen einem der nachfolgend genannten Wirtschaftszweige an bzw. übt es folgende Tätigkeiten aus:

Fischerei oder Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17.12.1999 (Amtsblatt der EU L 17/22 vom 21.01.2000) <sup>5</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Primärerzeugung „landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verordnung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<sup>5</sup> Siehe hierzu Art. 46 der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates, Amtsblatt der EU L 354/1 vom 28.12.2013.

Verarbeitung und Vermarktung „landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verordnung <sup>6</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Exportbezogene Tätigkeiten <sup>7</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. Ist das antragstellende Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs<sup>8</sup> tätig?  Ja  Nein

Das antragstellende Unternehmen ist sowohl im gewerblichen Straßengüterverkehr als auch in anderen Bereichen tätig.

## Teil B

Dem antragstellenden Unternehmen wurden als „einem einzigen Unternehmen“ (vgl. hierzu die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine De-minimis-Beihilfen gewährt.

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt:

Antragstellendes Unternehmen (AST) bzw. Name und Anschrift der/des Unternehmen/s des Verbundes	Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbeitrag)	Beihilfewert in €
				ALLGEMEINE	AGRAR	FISCH	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.

\*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich jeweils handelt.

Bitte fügen Sie zu den in der Tabelle aufgeführten De-minimis-Beihilfen die zugehörigen **De-minimis-Bescheinigungen** in Kopie dieser Erklärung bei.

<sup>6</sup> Maßgeblich ist, ob sich der Betrag der bei der IB.SH beantragten De-minimis-Beihilfe a) nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkteten Erzeugnisse richtet oder b) die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird. Liegt einer dieser Fälle vor, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

<sup>7</sup> Maßgeblich ist, ob sich die bei der IB.SH beantragte De-minimis-Beihilfe auf exportbezogene Tätigkeiten bezieht, die auf EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind. Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn die beantragte De-minimis-Beihilfe unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben im Zusammenhang steht.

<sup>8</sup> Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die umfassende Dienstleistungen erbringen, bei denen die Beförderung nur ein Bestandteil ist (bspw. Umzugsdienste, Post- und Kurierdienste, Abfallsammlungs- und -behandlungsdienste), nicht als Straßengüterverkehrsunternehmen im Sinne der Verordnung gelten.



## Teil C

Darüber hinaus hat das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen (vgl. zu diesem Begriff die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten, jedoch noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen beantragt:

Antragstellendes Unternehmen (AST) bzw. Name und Anschrift der/des Unternehmen/s des Verbundes	Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen (falls bereits bekannt)	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in € (falls bereits bekannt)
				ALLGEMEINE	AGRAR	FISCH	DAWI			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

*Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.*

\* Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich handelt.

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten De-minimis-Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies der IB.SH umgehend schriftlich mitzuteilen.

## Teil D

Ferner wird erklärt, dass für dieselben beihilfefähigen Kosten bzw. für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme, für die bei der IB.SH eine De-minimis-Beihilfe beantragt wird,

- keine weiteren staatlichen Beihilfen<sup>9</sup> gewährt oder beantragt wurden.
- die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen gewährt wurden:

Datum des Zuwendungsbescheides / Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €

*Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.*

<sup>9</sup> Sonstige staatliche Beihilfen, z. B. in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften, die keine De-minimis-Beihilfen sind. Anzugeben sind hier beispielsweise Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26.06.2014, zuletzt geändert gemäß Amtsblatt der EU L 215/3 vom 7.7.2020.

**die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen beantragt wurden:**

Datum des Förderantrages	Beihilfegeber	Aktenzeichen (falls bereits bekannt)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beantragte Fördersumme in € (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in € (falls bereits bekannt)

*Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.*

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten staatlichen Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies der IB.SH umgehend schriftlich mitzuteilen.

**Hinweis:**

*Sollten Sie Fragen zu den hier anzugebenden staatlichen Beihilfen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Beihilfegeber. Dieser kann Ihnen insbesondere Auskunft darüber geben, ob die von Ihnen erhaltene bzw. beantragte Beihilfe im Rahmen der hier beantragten De-minimis-Beihilfe anzugeben ist und wie hoch der Beihilfewert ist.*

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche Angaben in Teil A. bis D. dieser Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit dem Subventionengesetz (SubvG) sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Zu den im Teil B. dieser Erklärung aufgeführten De-minimis-Beihilfen füge(n) ich/wir die zugehörigen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie bei.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der IB.SH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en Antragsteller/in + ggf. Stempel (Originalunterschrift erforderlich)